

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/118</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 30.09.2016	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

## Betreff

### Verträge über die Außenwerbung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	02.11.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Minderausgaben bei der Wartung von Fahrgastunterständen				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 31.01.2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines 2. Nachtrages zum Vertrag über Fahrgastunterstände, Stad- tinformationsanlagen und hinterleuchtete Großwerbeflächen (**vgl. Anlage 1**) auf Basis des aufgezeigten Lösungspaketes wird zugestimmt. Dabei soll der Stadt unter Beachtung der Vertragsbeziehungen der Freien und Hansestadt Hamburg eine Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2023 ermöglicht werden.
2. Beim Vertrag über die Plakatanschlagstellen (**vgl. Anlage 2**) ist eine Vertragsände- rung dahingehend anzustreben, dass der Stadt eine Kündigungsmöglichkeit mit dem Ziel eingeräumt wird, mittelfristig beide Verträge zu einem Zeitpunkt auslaufen zu lassen.

### Sachverhalt:

Die **Außenwerbung** unterliegt dem ständigen Wandel; mit Ausnahme der jüngsten Wirt- schaftskrise, die sich auch in der Werbewirtschaft stark bemerkbar machte, hat es aber den Anschein, dass der Bedarf nach derartigen Werbeflächen weiterhin steigt.

Für die Plakatwerbung sollen deutschlandweit rd. 150.000 Großflächen, knapp 20.000 Light-Boards, über 100.000 City-Light-Poster, rd. 23.000 Ganz- und Lightsäulen sowie knapp 40.000 Allgeminstellen zur Verfügung stehen.

Einerseits wollen die Kommunen Grundeigentümer und Werbewirtschaft nicht unverhältnismäßig regulieren und bei der Vermarktung eigener Flächen nicht leer ausgehen, andererseits müssen sie Verkehrsteilnehmer vor Ablenkung schützen und das Stadtbild vor „Übermöblierung“ bewahren.

Die Situation in **Ahrensburg** spiegelt sich wieder in den derzeit laufenden beiden Verträgen, deren Inhalte in den **Anlagen 1 und 2** dieser Vorlagen umfassend dargestellt sind.

Während sich diese Verträge auf den öffentlichen Raum beziehen, existieren derzeit weitere 27 teilweise beleuchtete Großflächenwerbeanlagen auf Privatgrundstücken – insbesondere am Bahnhof Ahrensburg und im Gewerbegebiet Nord, aber auch an der L 82 (ehemalige B 75). Diese Werbeträger werden zentral vermarktet, wobei der Nutzungspreis vom jeweiligen Standort abhängig ist.

Wie die Stadt selbst in einem bauaufsichtlichen Verfahren zu einer Werbeanlage an der Hamburger Straße feststellen musste, sind dem Streben nach einer Begrenzung oder gar Verhinderung von Werbeflächen in bestimmten Gebieten enge Grenzen gesetzt.

Am Rande sei verwiesen auf die Möglichkeit, Kfz und Anhänger mit kommerzieller Werbung zu versehen und diese im öffentlichen Raum zu präsentieren bzw. platzieren.

**Anlass** für die aktuellen Überlegungen ist, dass der Vertrag mit der Firma Wall GmbH über die Fahrgastunterstände, Stadtinformationsanlagen und hinterleuchteten Großwerbetafeln (**vgl. Anlage 1**) nach bisheriger Deutung zum Jahresende 2016 ausläuft.

Die zurzeit in Ahrensburg aufgestellten Stadtmöbel sind zwar schon vor über 20 Jahren für die Freie und Hansestadt Hamburg entworfen worden, das Design wirkt jedoch zeitlos und funktionell, die verschiedenen Modelle passen zu Ahrensburg – auch wenn die in Hamburg neu aufgestellten Anlagen eine etwas abweichende Form aufweisen. Insbesondere die Fahrgastunterstände sind stark begehrt, zumal viele Ahrensburger Bushaltestellen noch nicht mit Buswartehäuschen ausgestattet sind. Das Vertragsunternehmen hat selbst ein ausgeprägtes Interesse, die Anlagen in einem guten Zustand zu halten, regelmäßig zu reinigen und die Plakate in der Regel wöchentlich zu wechseln.

Die **Marktsituation** ist unter Beachtung der Transparenz- und Ausschreibungsaspekte als schwierig zu betrachten:

Ahrensburg ist an den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) angeschlossen und partizipiert somit am Wartehallenvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur in Ahrensburg dürfte aus wirtschaftlicher Sicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vertrag Hamburg, d. h. durch eine gemeinsame Vermarktung, werbefinanziert realisiert werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Wettbewerb beim Konzessionsrecht bei kleineren Kommunen eher eingeschränkt ist und es für diese schwierig ist, Stadtmöblierung unabhängig von angrenzenden Großstädten werbefinanziert zu beschaffen. So sind etwa für Gütersloh trotz der Einwohnerzahl von knapp 100.000 in einem europaweiten Verfahren keine Angebote abgegeben worden mit der Folge, dass zumindest Eigenmittel für das Aufstellen und Unterhalten der Fahrgastunterstände eingesetzt werden müssen.

Das in Hamburg tätige Vertragsunternehmen hat im Umfeld nur mit den Randkommunen Reinbek, Oststeinbek und Ahrensburg Vereinbarungen abgeschlossen, wohl auch aus Gründen der Vermarktungs- und Verkaufsstrategie, während das Interesse an weiter entlegenen Orten stark sinkt bzw. nicht mehr vorhanden ist.

Markterkundungen haben zudem ergeben, dass ein Verfahren nur Sinn macht, wenn angesichts der mit dem Herstellen und Aufstellen von Fahrgastunterständen verbundenen Investitionen langfristige Verträge abgeschlossen werden. So zeigte sich einer der wenigen theoretisch möglichen Mitbewerber in Gesprächen nicht geneigt, Fahrgastunterstände für eine Laufzeit bis 2023 anzuschaffen, also dem Zeitpunkt bis zu dem der maßgebliche Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Vertragsunternehmen läuft.

Aus alledem ergab sich der Ansatz, in direktem Kontakt mit der Firma Wall eine mittelfristige Lösung für die Zeit ab 2017 zu erarbeiten. Obwohl es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt, bei der Missbrauchs- und Diskriminierungsverbot zu beachten ist, kann wegen des geringen Wertes von angenommen unter 100.000 € auf ein aufwändiges Vergabeverfahren verzichtet werden.

Die Stadt ist dabei, eine Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg für die Vergabe des Rechts zur Dienstleistungserbringung ab 2024 auszuloten.

Auf Basis der in Anlage 1 dargelegten Vertragsgrundlage wurde folgendes **Lösungspaket** abgestimmt:

1. Die Stadt geht von einem ergänzenden Mehrbedarf von drei Fahrgastunterständen aus, die Werbeträger frei und kostenlos vom Vertragsunternehmen zur Verfügung gestellt werden – etwa für das Schulzentrum Am Heimgarten, die GS Am Hagen, die Haltestellen Rondeel in der Großen Straße oder für die neu entwickelten Gebiete Erlenhof-Süd und Beimoor Süd.
2. Die drei bereits außerhalb des Vertrages errichteten Fahrgastunterstände für die ein gesonderter Wartungsvertrag besteht, werden in den Werberechtsvertrag aufgenommen, sodass der Wartungsaufwand und das darüber hinausgehende Vandalismus-Risiko für die Stadt entfällt.
3. Der Stadtplan erfährt umgehend im Auftrage des Vertragsunternehmens eine Neuauflage und wird in den entsprechenden Stadtinformationsanlagen ausgehängt.
4. Das außerhalb des Vertragswerkes bereitgestellte „Begrüßungsplakat Ahrensburg“ für die südwestliche Seite der hinterleuchteten Großwerbeanlage am Standort Hamburger Straße/U-Bahnhof Ahrensburg West wird erneuert, die städtischen Gestaltungsvorschläge werden dabei berücksichtigt.
5. Voraussetzung für die vorab genannten Maßnahmen ist eine Anpassung der Vertragslaufzeit mindestens bis zum 31.12.2023.

Darüber hinaus prüft die Wall GmbH, ob sie in Kürze ein aktualisiertes Angebot über den Weiterbetrieb der vollautomatischen Toilettenanlage südöstlich des Ahrensburger Rathauses unterbreitet, die von der Stadt zum 31.12.2016 gekündigt wurde und ansonsten abzubauen wäre. Mit diesem Angebot müsste sich gegebenenfalls der Umweltausschuss befassen.

Die Kündigungsmöglichkeit bei dem in der Anlage 2 dargestellten Vertrag sollte ebenfalls angepasst werden, damit die Stadt in absehbarer Zeit die Chance hat, die gesamte Außenwerbung eventuell in Kooperation mit der FH Hamburg neu zu regeln und hierbei das Möblierungsprogramm anzupassen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Vertrag über FGU, SIA und HGF
- Anlage 2: Vertrag über Plakatanschlagstellen
- Anlage 3: Fotodokumentation